

A m t s b l a t t

2	Ausgegeben zu Olsberg am 18. März 2026	Jahrgang 2026
---	--	---------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

1	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2026
2	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 292 „Vor der Stackliet“ im Stadtteil Elleringhausen - Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB -
3	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Elpe (Bereich „Ferienhausanlage am Hirtenweg“)
4	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 291 „Ferienhausanlage am Hirtenweg“ im Stadtteil Elpe
5	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 „Einkaufszentrum Carlsauestraße“ in Olsberg gem. § 2 BauGB - Erneute Veröffentlichung im Internet und erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB -
6	Bekanntmachung über die Durchführung von Geländearbeiten und Kartierungen für die bodenkundliche Landesaufnahme durch den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Stadt Olsberg

Herausgeber und Verleger:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Telefon: 02962 982-0, Fax: 02962 982-299, E-Mail: post@olsberg.de

Das Amtsblatt ist im Internet unter www.olsberg.de unter Menü / Politik & Verwaltung / Amtsblätter veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern, der Stadtbücherei Olsberg und den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg kostenfrei erhältlich.

Haushaltssatzung der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Olsberg mit Beschluss vom 05.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	48.170.461 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	55.278.837 €
abzüglich glob. Minderaufwand	1.062.648 €
somit auf	54.216.189 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.945.282 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.804.863 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.935.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.982.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.947.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.634.350 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	8.947.100 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren notwendig ist, wird auf 16.282.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird auf 6.045.728 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 203 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke differenziert nach | |
| a) | für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B) auf | 565 v. H. |
| b) | für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B) auf | 1.130 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 492 v. H. |

§ 7

Die Bildung von Budgets erfolgt in einem zweistufigen System. Die erste Ebene bilden die Produktbudgets, welche wiederum zu den Fachbereichsbudgets zusammengefasst werden. Auf beiden Ebenen findet in der genannten Rangfolge die Deckungsfähigkeit gem. § 21 Abs. 1 KomHVO Anwendung. Aufwendungen für Personal, für Abschreibungen und interne Leistungsbeziehungen sind nicht untereinander und auch nicht gegenüber anderen Aufwandspositionen deckungsfähig.

Mehrerträge in den genannten Budgets des zweistufigen Systems berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten von Auszahlungsermächtigungen.

§ 8

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Ziff. 2 GO NW sind dann erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 2 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen betragen.

§ 9

Als geringfügig i.S.d. § 81 Abs. 3 Ziff. 1 GO NW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, wenn die Gesamtauszahlungen der Einzelmaßnahme voraussichtlich nicht mehr als 100.000 € betragen.

§ 10

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres, insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen, vorübergehend Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 80 Abs. 5 GO NRW vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung erforderliche Anzeige beim Landrat des Hochsauerlandkreises als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede erfolgte mit Schreiben vom 18.02.2026. Die nach § 84 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Vortrags von Fehlbeträgen ist vom Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Verfügung vom 09.03.2026 erteilt worden

Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen kann

ab dem 18.03.2026

**im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,
während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

öffentlich eingesehen werden.

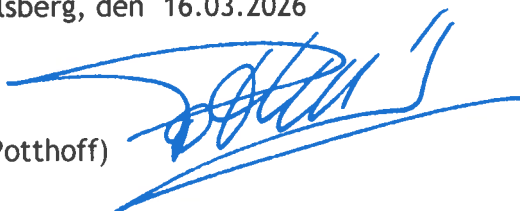
Das Haushaltsbuch 2026 der Stadt Olsberg (enthält Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Anlagen) kann auch unter der Adresse www.olsberg.de (Rubrik „Rathaus\Finanzen“) im Internet eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 16.03.2026

(Potthoff)



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 292
„Vor der Stackliet“
im Stadtteil Elleringhausen**

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur
Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 den Beschluss gefasst, für das in der Anlage zu dieser Bekanntmachung gekennzeichnete Plangebiet einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ehemals gewerblich genutzte Flächen nördlich des Sportplatzes Elleringhausen sowie die zur straßentechnischen Erschließung der Flächen notwendigen Grundstücke.

Ziel des Planverfahrens ist es, innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geplante gewerbliche und eine wohnbauliche Nutzung zu schaffen.

Der Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Olsberg, den 13. März 2026

Der Bürgermeister



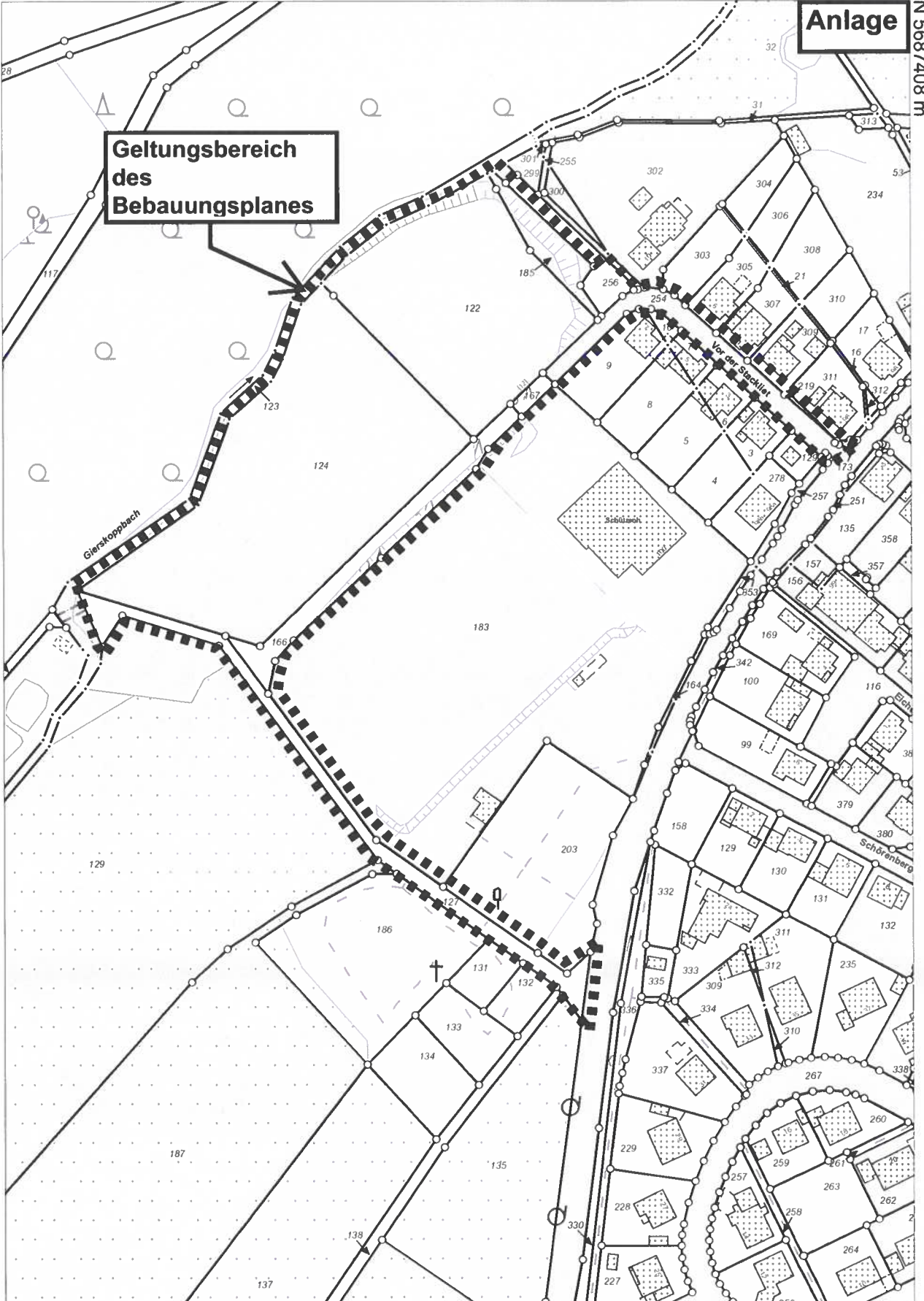
(Potthoff)

E 467853 m

N 5687408 m

Anlage

Geltungsbereich
des
Bebauungsplanes



N 5686876 m



100
Meter

E 467525 m

Titel	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 292		
Inhalt	"Vor der Stackliet"		
Institution	Elleringhausen		
Bearbeiter	Stefan Vorderwülbecke	Datum	19.02.2026
		Maßstab	1 : 2.000



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Elpe (Bereich „Ferienhausanlage am Hirtenweg“)

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 15.01.2026 die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Ferienhausanlage am Hirtenweg“) im Stadtteil Elpe gefasst.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer kleinen Ferienhausanlage oberhalb des Hirtenweges in Elpe zu schaffen.

**Änderungsbereich des
Flächennutzungsplanes (FNP):**

Der Änderungsbereich des FNP ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

**Inhalt der Änderung des
Flächennutzungsplanes (FNP):**

Der Änderungsbereich, der im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Olsberg als „Gemischte Baufläche“ (M) gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt ist, wird in „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung - Fremdenverkehrseinrichtungen, Erholungs- und Freizeitanlagen“ (S 1) - gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB geändert.

**Unterrichtung und
Erörterung:**

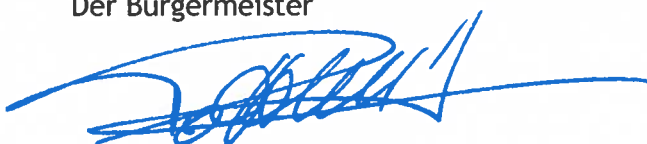
**Donnerstag, den 16. April um 17:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Elpe,
In der Dormecke 5, 59939 Olsberg**

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 216, beraten zu lassen.

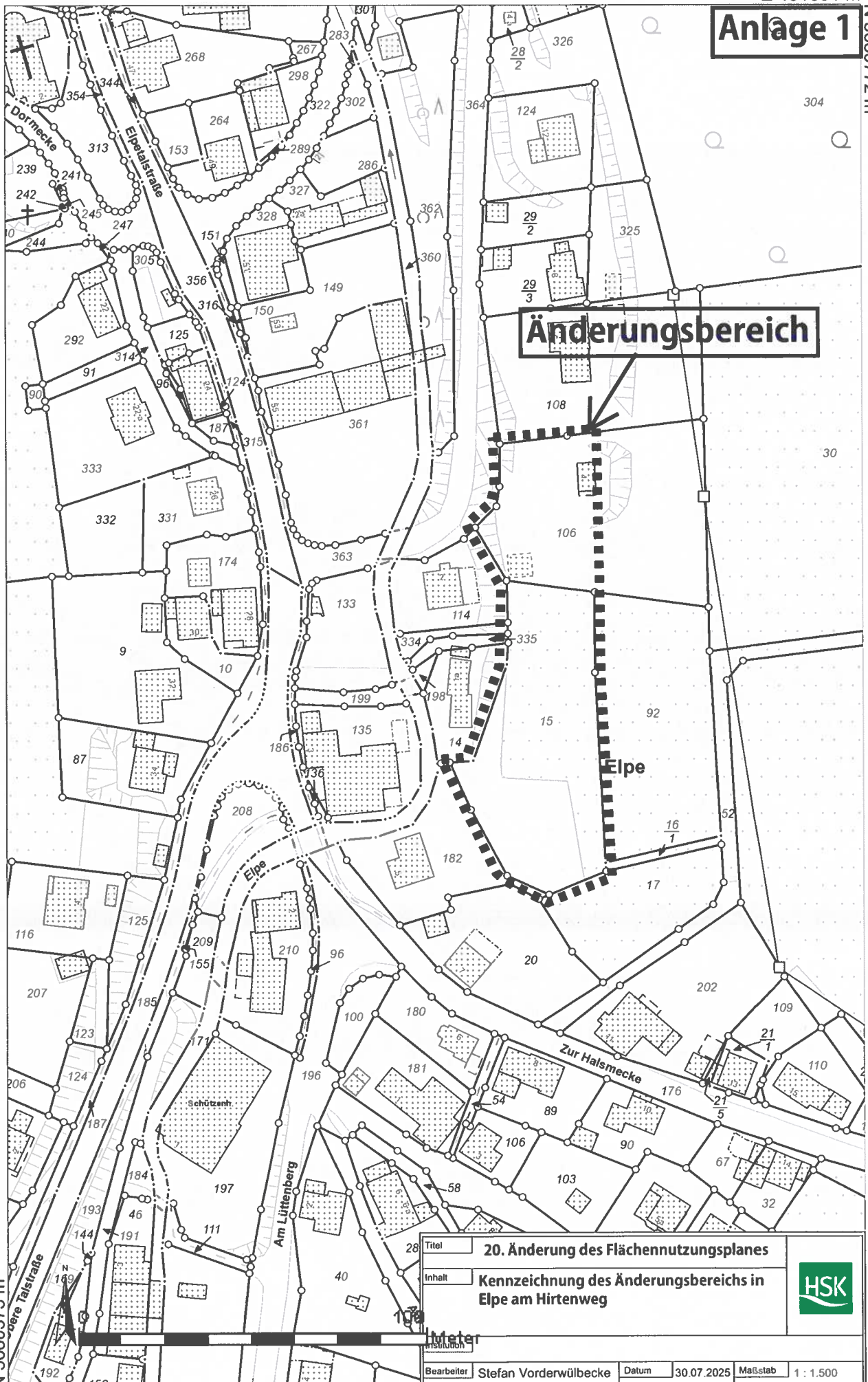
Olsberg, den 16. März 2026

Der Bürgermeister



(Potthoff)

Anlage 1



Änderungsbereich

Elbe

Zur Halsmecke

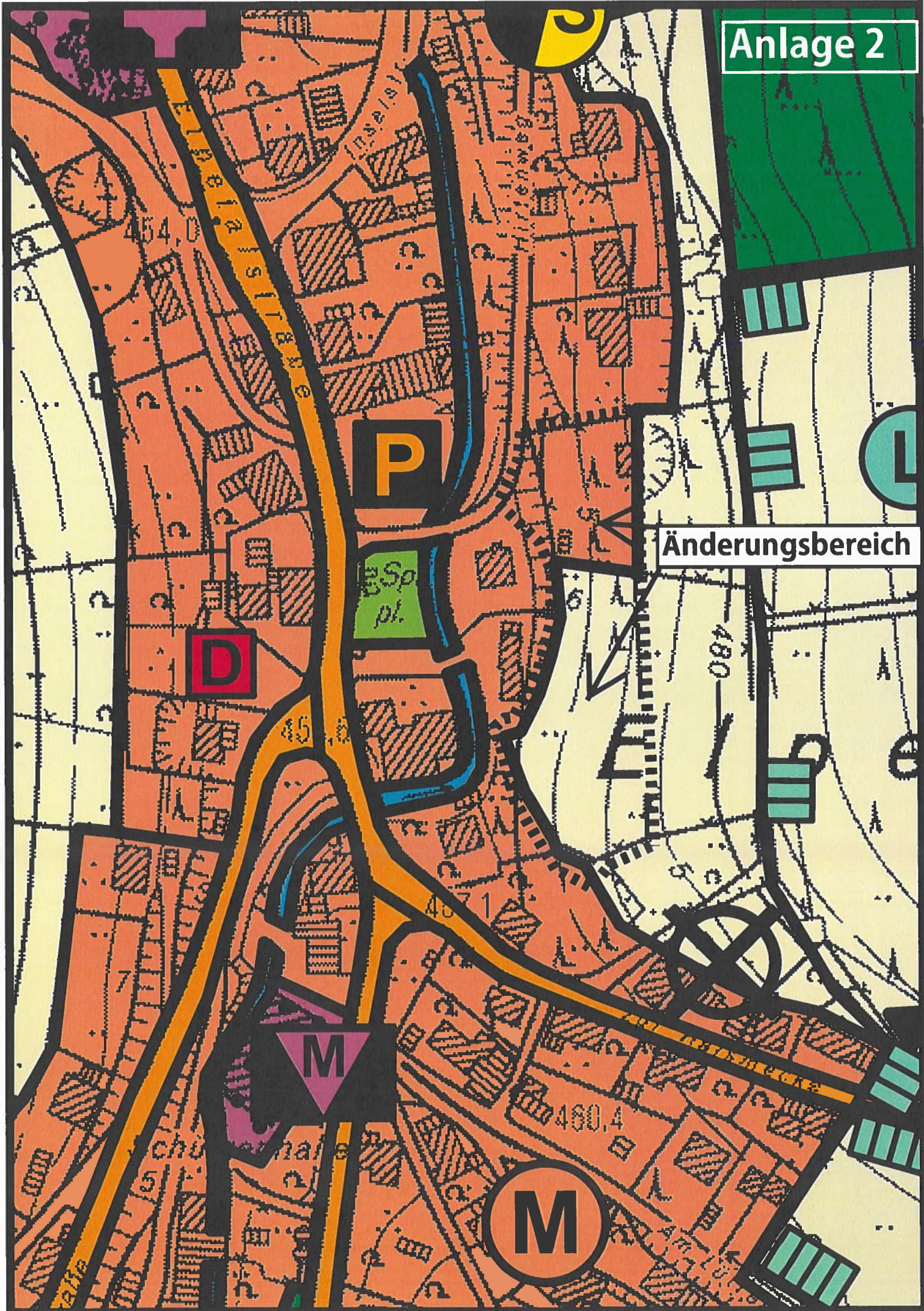
Am Lüttenberg

N 5680373 m

E 461385 m

Titel	20. Änderung des Flächennutzungsplanes		
Inhalt	Kennzeichnung des Änderungsbereichs in Elbe am Hirtenweg		
Bearbeiter	Stefan Vorderwülbecke	Datum	30.07.2025
		Maßstab	1 : 1.500





Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 291 „Ferienhausanlage am Hirtenweg“ im Stadtteil Elpe

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 291 „Ferienhausanlage am Hirtenweg“ im Stadtteil Elpe gefasst.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer kleinen Ferienhausanlage oberhalb des Hirtenweges in Elpe zu schaffen.

**Geltungsbereich des
Bebauungsplanes:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

**Unterrichtung und
Erörterung:**

**Donnerstag, den 16. April um 17:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Elpe,
In der Dormecke 5, 59939 Olsberg**

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 216, beraten zu lassen.

Olsberg, den 16. März 2026

Der Bürgermeister



(Potthoff)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290

„Einkaufszentrum Carlsauestraße“ in Olsberg gem. § 2 BauGB

**- Erneute Veröffentlichung im Internet und
erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m § 4a Abs. 3 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 290 „Einkaufszentrum Carlsauestraße“ in Olsberg, die Begründung, den Umweltbericht, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, das Lärmgutachten, eine Baumkontrolle, das Verkehrsgutachten, die Auswirkungsanalyse zur Erweiterung des Lebensmitteldiscounters, die schalltechnische Untersuchung, die gutachterliche Stellungnahme zu Lichtimmissionen, den Geo- und umwelt-/abfalltechnischen Schutzbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Olsberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Das Bebauungsplangebiet ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, für den Planbereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerrichtung eines Verbrauchermarktes zu schaffen.

Aufgrund von Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet und der öffentlichen Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.12.2025 bis einschließlich 21.01.2026 im Rathaus der Stadt Olsberg, II. OG, hat der Ausschuss Planen und Bauen in der Sitzung am 12.03.2026 eine erneute öffentliche Auslegung sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet beschlossen.

Während der erneuten Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung, alle zuvor genannten Gutachten sowie die aus Sicht der Stadt Olsberg wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom **15.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. Obergeschoss (OG) - Flurbereich zwischen dem Treppenhaus und dem Ratssaal-

vormittags: Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr

nachmittags: Dienstag: 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 - 18.00 Uhr

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung, alle zuvor genannten Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Olsberg wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen auf den Internetseiten der Stadt Olsberg unter folgendem link eingesehen werden.

<https://www.olsberg.de/politik-verwaltung/bauleitplaene-im-verfahren>

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://bauportal.nrw/>) zugänglich.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich während der o. g. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Olsberg informiert werden.

Stellungnahmen sollen der Stadt Olsberg während der Zeit der erneuten Veröffentlichung im Internet vom 15.04.2026 bis einschl. 22.05.2026 im Internet und der erneuten öffentlichen Auslegung auf elektronischem Wege übermittelt werden. Dafür steht ein entsprechendes Formular auf der Internetseite der Stadt Olsberg zur Verfügung. Bei Bedarf können diese u. a. auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für Eingaben/Stellungnahmen zur Niederschrift wird eine vorherige Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail empfohlen.

Hinweis:

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 5 BauGB können nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Olsberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und nach Einschätzung der Stadt Olsberg wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar und auch über das Internet einsehbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Datum	Thematischer Bezug / Inhalte
Geo- und umwelt-/abfalltechnischer Untersuchungsbericht	bgm Baugrundberatung, Seevetal	04/2025	Fachliche Untersuchung von Bodenaufbau / Schichtenbeschreibung, sowie der Wasserverhältnisse. Untersuchung von Sulfatgehalt und und Betonaggressivität von Bodenproben. Beurteilung des Baugrundes, unterirdische Einbauten, Wiederbefüllung von Abriss- / Sanierungsgruben. Umwelttechnische Untersuchung.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Green Solutions Planungsbüro, Brilon	09/2025	Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf vorhandene Fauna (z.B. Fledermäuse). Beurteilung des Lebensraumpotenzials für weitere (planungsrelevante) Tier- und Pflanzenarten. Benennung von Vorbelastungen.
Umweltbericht	Green Solutions Planungsbüro, Brilon	10/2025	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in den Teilbereichen Pflanzen, Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Nennung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen. Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Nennung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Begutachtung eines Großbaumes	Baumkontrolle Dreesen, Gütersloh	05/2025	Begutachtung des Zustands der auf dem Plangebiet befindlichen Linde. Empfehlung zur Fällung des Großbaumes.
Schalltechnische Untersuchung	3L Akustik, Leipzig	03/2026	Ermittlung u.a. von Emissionen durch Fahr- und Betriebsgeräusche, von Parkflächen, Einkaufswagen und Haustechnik. Ermittlung der Beurteilungspegel.
Verkehrsuntersuchung	Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover	08/2025	Begutachtung der gegenwärtigen Situation und Verkehrsprognose 2035. Ermittlung von speziellen Entwicklungen durch den Verbrauchermarkt.
Lichtimmissionen - gutachterliche Stellungnahme	Lohmeyer GmbH, Karlsruhe	03/2026	Begutachtung von Lichtimmissionen durch neue Beleuchtungsanlagen und KFZ-Bewegungen. Ermittlung von Störungen durch Lichtimmissionen im Umfeld des Plangebietes.
Auswirkungsanalyse zur Erweiterung des Lebensmitteldiscounters in Olsberg, Carlsauestraße	GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Köln	12/2025	Analyse von Kaufkraftbewegungen und Wettbewerbswirkungen sowie städtebauliche und versorgungsstrukturelle Auswirkungen. Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und Auswirkungen auf Nachbarkommunen.
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	a) Hochsauerlandkreis, Fachdienst Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz	08/2025 01/2026	Hinweis auf die erforderliche Löschwassermenge sowie auf die Anordnung der Löschwasserentnahmestellen.
	b) Hochsauerlandkreis, Fachdienst Immissionschutz	08/2025 01/2026	Hinweis, dass nachzuweisen ist, dass die vom Plangebiet ausgehenden Emissionen in der schutzbedürftigen Nachbarschaft keinen Beitrag zu schädlichen Immissionen im Sinne des BImSchG liefern. Der Fachdienst verweist auf das teilweise nicht plausible und nicht prüfbare schalltechnische Gutachten.
	c) Hochsauerlandkreis, Wasserwirtschaft	08/2025 01/2026	Hinweis auf die Überflutungsgefährdung, welche bereits im Planentwurf sowie im Entwurf der Begründung enthalten ist. Hinweise zur Abwasserentsorgung. Hinweis darauf, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers bei der Unteren Wasserbehörde für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Ruhr einzuholen ist.
	d) Westnetz GmbH, Arnsberg	08/2025	Stellungnahme über die planungsrechtliche Berücksichtigung einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen und den Schutzstreifen beidseitig der Leitung.
	e) Landwirtschaftskammer NRW, Meschede	07/2025	Hinweis auf den Verzicht von Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen.
	f) Hochsauerland Wasser GmbH, Meschede	07/2025	Hinweis auf den Anschlusszwang an die öffentliche Abwasseranlage. Hinweis auf die Berücksichtigung eines, über das Plangebiet verlaufenden Mischwasserkanals.

	g) Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	08/2025	Hinweis darauf, dass sich die Planmaßnahme außerhalb verliehener als auch erloschener Bergwerksfelder befindet. Es ist kein Abbau von Mineralien dokumentiert, daher ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.
	h) Industrie- und Handelskammer, Arnsberg	08/2025 01/2026	Hinweis darauf, dass zur Beurteilung der Planung die Vorlage eines Verträglichkeitsgutachtens erforderlich ist. Sie regt an, dass die Notwendigkeit der Anpassung des Zentralen Versorgungsbereiches geklärt wird und ggf. eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erfolgt. Sie regt zudem an, zunächst die Neuaufstellung des Einzelhandelskonzeptes zu finalisieren.
	i) Vodafone West GmbH, Düsseldorf	08/2025	Hinweis auf vorhandene Telekommunikationsanlagen des Unternehmens im Plangebiet.
	j) Hochsauerlandkreis, Untere Naturschutzbehörde und Jagd	08/2025 01/2026	Hinweis auf konkretisierte textliche Festsetzung hinsichtlich des Anteils von Gehölzen und Stauden sowie auf das Fehlen von Staudenarten in den Pflanzlisten. Hinweis darauf, dass es sich bei den im B-Plan-Entwurf festgesetzten textlichen Festsetzungen (Pflanzlisten) bei Baumhasel und Hopfenbuche nicht um einheimische Baumarten handelt.
	k) Bezirksregierung Arnsberg, Höhere Naturschutzbehörde	08/2025	Anregung auf Beachtung einer möglichst geringen Versiegelung auch außerhalb des 5m-Uferbereichs der Ruhr. Hinweis auf eine möglichst naturnahe Gestaltung der Flächen.
	l) Abwasserwerk der Stadt Olsberg	01/2026	Hinweis auf Verlegung des Mischwasserkanals, der durch das Plangebiet verläuft.
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	m) Öffentlichkeit	08/2025	Hinweise/Stellungnahmen zu: <ul style="list-style-type: none"> - Der geplanten Gebäudehöhe des Verbrauchermarktes - Der vorgesehenen Bepflanzung des Plangebietes - einer möglichen Installation einer PV-Anlage auf dem Neubau des Verbrauchermarktes - einem Bestandsbaum im Plangebiet - zum Fußgängerverkehr vom und zum neu zu errichtenden Verbrauchermarkt - der zu erwartenden Lichtverschmutzung - der vorgesehenen Anlieferung des Tierfuttermarktes - der nördlichen Abgrenzung des Bebauungsplanes
	n)	01/2026	Hinweis / Stellungnahme zu: <ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung der Grenze des Bebauungsplangebietes an der nördlichen Grenze - Lage des Fahr- und Leitungsrechtes - Pflanzgebot an der nördlichen Grenze - Die mit einem Fahr- und Leitungsrecht belastete Fläche im Norden des Plangebietes müsse um das Leitungsrecht zu Gunsten des Abwasserwerkes der Stadt Olsberg ergänzt werden

Bekanntmachungsanordnung:

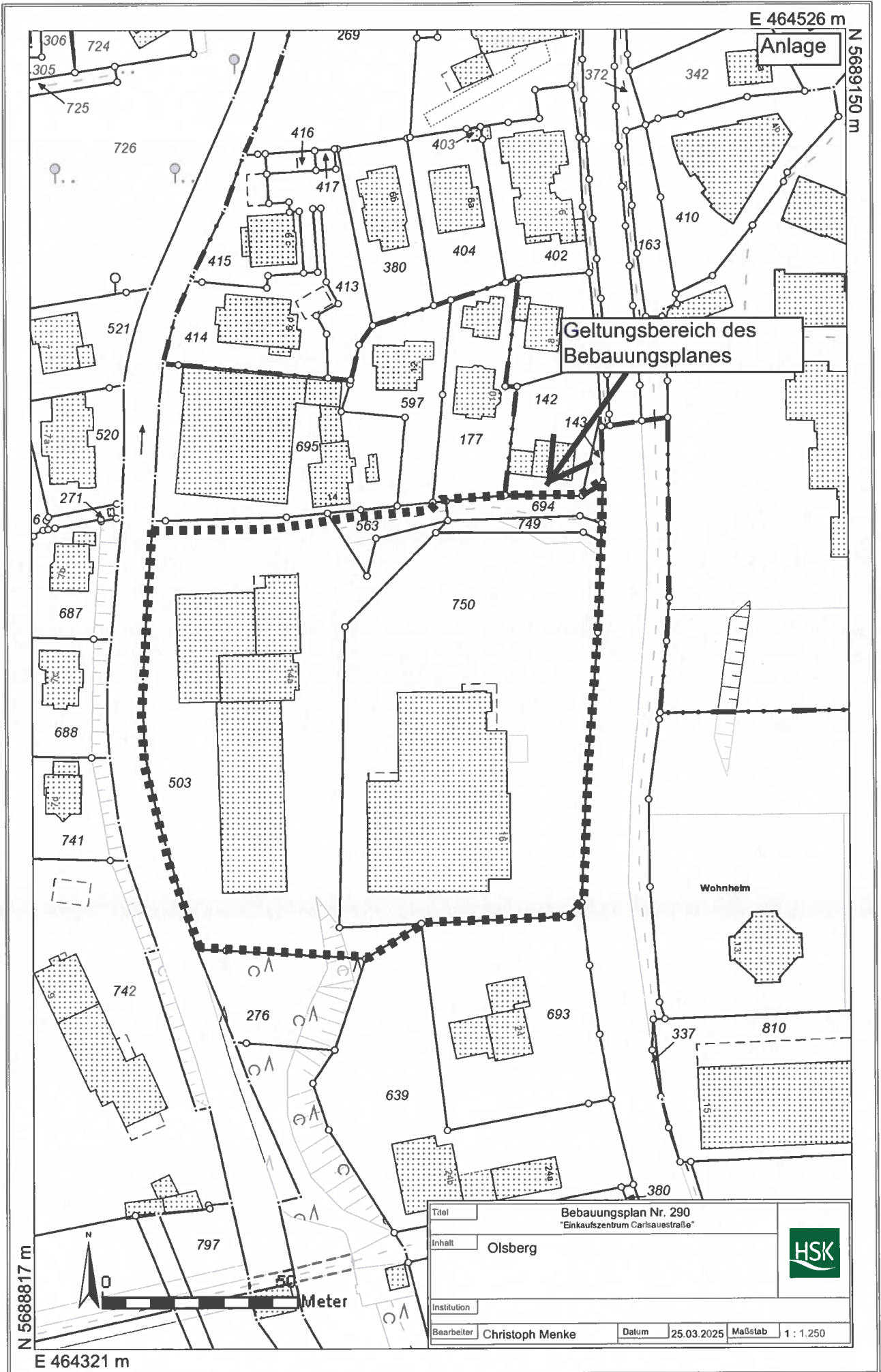
Die ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 290 „Einkaufszentrum Carlsauerstraße“, Olsberg, vom 15.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026 mit der Begründung, und alle zuvor genannten Gutachten und den nach Einschätzung der Stadt Olsberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird hiermit angeordnet.

Olsberg, den 11. März 2026

Der Bürgermeister



(Potthoff)



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes

Anlage

Wohnheim

Titel	Bebauungsplan Nr. 290 "Einkaufszentrum Carlsaustraße"		
Inhalt	Olsberg		
Institution	HSK		
Bearbeiter	Christoph Menke	Datum	25.03.2025
		Maßstab	1 : 1.250

N 5688817 m

E 464321 m

N 5689150 m

E 464526 m

50
Meter

**Durchführung von Geländearbeiten und Kartierungen
für die bodenkundliche Landesaufnahme
durch den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen
auf dem Gebiet der Stadt Olsberg**

Der Geologische Dienst (GD) NRW, Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW beabsichtigt, in der Zeit von März 2026 bis Dezember 2026 im Stadtgebiet Olsberg Geländeuntersuchungen für die bodenkundliche Landesaufnahme durchzuführen.

Die Untersuchungsbereiche sind in der Anlage farblich gelb gekennzeichnet (s. Anlage).

Die mit den Untersuchungen beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land NRW Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73).

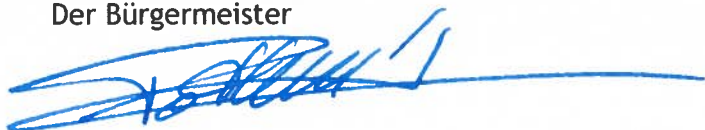
Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Die regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes. Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z.B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Olsberg, den 09 . März 2026

Der Bürgermeister



(Potthoff)

466000

468000

470000

472000

474000

5692000

5690000

5688000

5686000

5684000

5682000

5680000

5692000

5690000

5688000

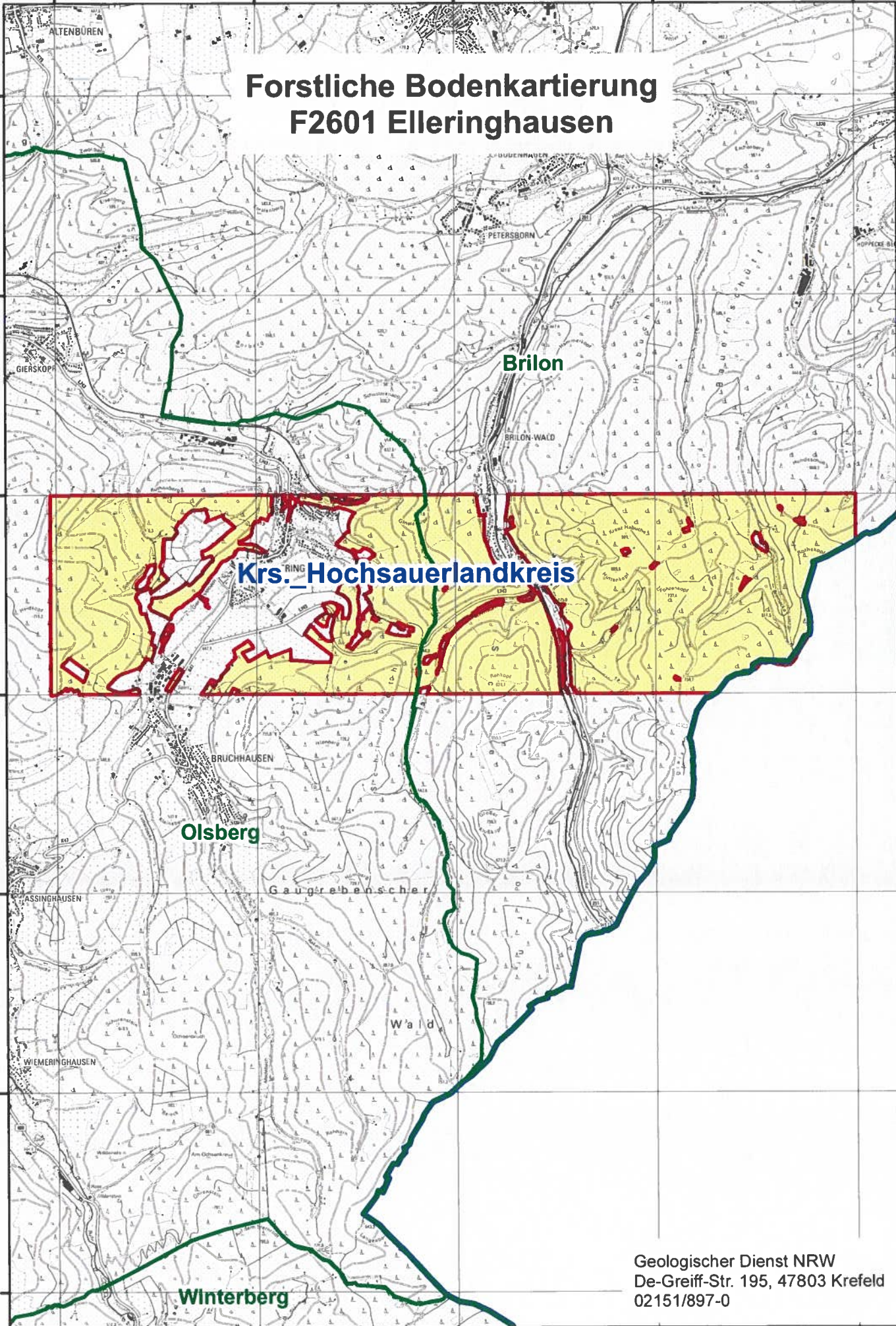
5686000

5684000

5682000

5680000

Forstliche Bodenkartierung F2601 Elleringhausen



Brilon

Krs. Hochsauerlandkreis

Olsberg

Winterberg

Geologischer Dienst NRW
De-Greif-Str. 195, 47803 Krefeld
02151/897-0

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –

Der Geologische Dienst NRW ist die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes NRW. Unsere Aktivitäten umfassen ein breites Spektrum geowissenschaftlicher Themen wie Geo-Risiken, Geothermie, Rohstoffe, Grundwasser, Baugrund, Deponien, Geotope und Böden. Hierzu erforschen wir den Untergrund und die Böden in NRW, sammeln alle Geo-Daten und stellen diese in Onlinediensten und Datenportalen frei zur Verfügung, denn Geo-Daten sind unverzichtbar – für ein sicheres und lebenswertes NRW!

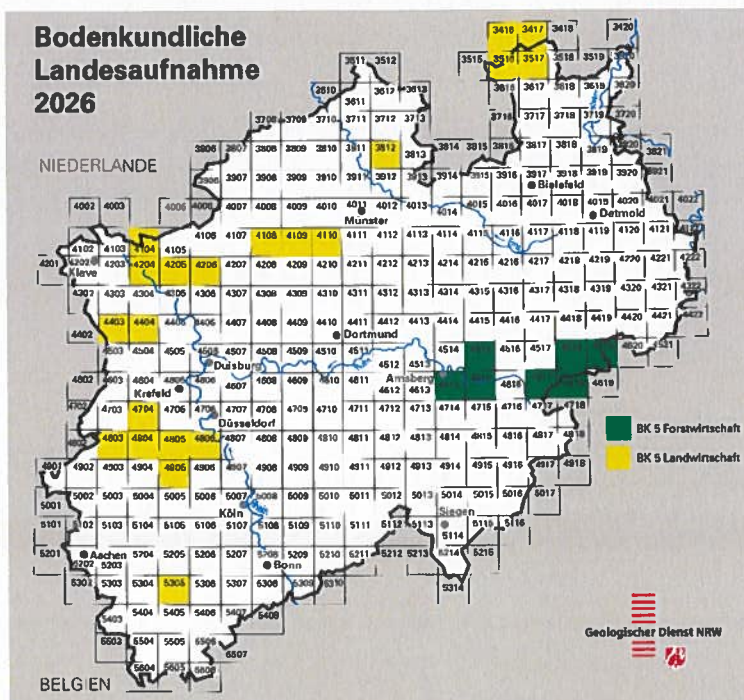
Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung

2026 wird der Geologische Dienst NRW im Raum Elleringhausen Bodenuntersuchungen in den Wäldern durchführen. Die Arbeiten umfassen Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden. Die Ergebnisse finden Eingang in Bodenkarten, die detaillierte Informationen zu den Wasser- und Nährstoffverhältnissen der Waldböden sowie zur Durchwurzelbarkeit des Untergrundes liefern.

Die Arbeiten sind Teil der forstlichen Standortkartierung, die vom Landesforstgesetz für sämtliche Wälder des Landes vorgeschrieben



Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst NRW



ist und seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.

Der Grundgedanke der forstlichen Standortkartierung ist: Stabile Waldbestände entstehen nur dort, wo die Bäume optimal an die lokalen Boden- und Wasserverhältnisse, das Klima und das Relief angepasst sind. Sie können dann am ehesten Trockenperioden, Stürme, Luftverunreinigungen, Schädlingsbefall und andere widrige Umweltbedingungen verkraften und möglichst gute Erträge liefern.

In Anbetracht des zu erwartenden Klimawandels kommt der forstlichen Standortkartierung eine besondere Bedeutung zu.

Die Untersuchungen werden im Auftrag des Landesbetriebes Wald und Holz NRW durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse dienen als Grundlage für die forstliche Beratung und für die sachgerechte Prüfung und Durchführung von Erst- und Wiederaufforstungen.

Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • 47803 Krefeld
Fon: 02151 897-0
E-Mail: boden@gd.nrw.de
Internet: gd.nrw.de



Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen:

Bodenkundliche Landesaufnahme

Hr. Dr. Werner, M.Sc.
Fon: +49 (0) 2151 897-356

Fachinformationssystem Bodenkunde

Fr. Welsberg, Dipl.-Geow.'in
Fon: +49 (0) 2151 897-201

Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz

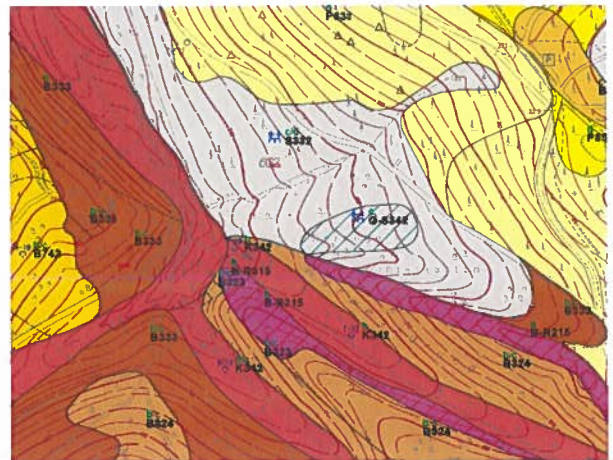
Hr. Dr. Miara, Dipl.-Geogr.
Fon: +49 (0) 2151 897-380

Bodenkarten im Internet (WMS) und WebGIS:

WebGIS: gd.nrw.de/pr_kd_wms_bk.htm



Weitere Informationen finden Sie unter:
gd.nrw.de



Ihre Kontaktperson vor Ort:

Jaroslav Gabrysiak
Fon: +49 (0) 2151 897- 359
+49 (0) 176 46296139



Die Beschäftigten des Geologischen Dienstes NRW sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 berechtigt, Grundstücke zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Falls dennoch durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nicht alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer persönlich über die Kartierung informiert werden können. Kreise, Gemeinden und das zuständige Regionalforstamt erhalten vor Aufnahme der Geländearbeiten jeweils schriftliche Benachrichtigungen.

Beispiele unterschiedlicher Böden



Podsol
(durch säurebedingte
Stoffverlagerung geprägt)



Braunerde
(durch Eisenfreisetzung und
Tonmineralbildung geprägt)



Gley
(durch Grundwasser geprägt)



Pseudogley
(durch Staunässe geprägt)



Plaggensch
(humoser Bodenauftrag)